

### Abgrenzung selbständiger Tätigkeit von abhängiger Beschäftigung

#### Angaben zum Auftragnehmer

Name, Vorname

Tätigkeit

(außerhalb des Honorar-  
bzw. Werkvertrages)

#### I. Indiz für eine selbstständige Tätigkeit

- Selbständige Gestaltung der Tätigkeit nach Inhalt, Art und Weise
- Organisatorische und örtliche Ungebundenheit bei Ausübung der Tätigkeit
- Leistungserbringung unter Einsatz eigener Mittel
- Möglichkeit der Leistungserbringung auch durch Dritte
- Tragen des eigenen Risikos für die vereinbarte Leistung
- Allgemeine Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr (u. a. Werbung, Kundenakquisition)
- Gleichzeitiges Ausüben von Tätigkeiten für mehrere Auftraggeber

#### II. Indiz für eine abhängige Beschäftigung

- Uneingeschränkte Weisungsgebundenheit im Hinblick auf Inhalt, Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Beschäftigung
- Persönliche Abhängigkeit
- Organisatorische Einbindung in den Dienstbetrieb
- Kein Tragen des Risikos für die vereinbarte Leistung
- Leistungserbringung ohne eigene Mittel
- Schulden der Arbeitskraft und nicht des Arbeitserfolgs
- Anspruch auf monatliche Vergütung bzw. anderer Sozialleistungen

#### III. Auswertung

(erfolgt durch den Vertreter der Bauhaus-Universität Weimar, der den Werkvertrag rechtsverbindlich unterschreiben darf)

- Die Prüfung der Gesamtumstände im Einzelfall ergibt eine
  - selbständige Tätigkeit.
  - abhängige Beschäftigung. Der Beschäftigte ist als Neueinstellung bei der OFD-ZG- anzumelden.
- Eine abschließende Prüfung ist nicht möglich. (siehe Anlage!)

Datum

Unterschrift